

Anlage A zur V/0201/2025

Kurzüberblick

Zur Sicherstellung des Rechtsanspruchs auf Kindertagesbetreuung werden mit der Errichtung der dauerhaften Kita an der Niels-Stensen-Straße zusätzlich 30 Betreuungsplätze im Stadtteil Sentrup im Bezirk West geschaffen. Die Einrichtung soll 1. Quartal 2028 in Betrieb gehen. Mit der Inbetriebnahme kann die Interimskita an der Beckstraße abgelöst werden. Der Träger „Kleine Riesen“ wird die Trägerschaft der neuen 2-Gruppen Einrichtung fortführen.

Ziele/Teilziele/Zielerreichung

Der Bundesgesetzgeber hat für den Ausbau von bedarfsgerechten Betreuungsangeboten in Deutschland einen gesetzlichen Rechtsanspruch geschaffen. Dieser Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz gilt seit dem 1. August 2013 für alle Kinder ab dem vollendeten ersten Lebensjahr.

Die Stadt Münster greift die Pflichtaufgabe zum bedarfsgerechten Ausbau der Kindertagesbetreuung in der Produktgruppe 0601 „Förderung von Kindern in Tagesbetreuung“ in zwei Zielen auf. Zum einen ist der Rechtsanspruch auf einen Kindergartenplatz für Kinder im Alter von 3 - 6 Jahren sicherzustellen und weiterhin sollen Tagesbetreuungsangebote für unter 3-jährige Kinder mit einer Versorgungsquote von bis zu 50 % ausgebaut werden.

Mit dem Erreichen dieser Werte werden die ISM Leitziele „Wir werden einer der führenden Bildungs-, Wissenschafts-, Forschungs- und Entwicklungsstandorte in Europa“ und „Wir werden Münster zu einer Stadt mit höchster Lebens- und Erlebnisqualität mit hohem Wohnwert, Familienfreundlichkeit und sozialer Balance in der Stadtgesellschaft weiterentwickeln“ forciert.

Mit der Errichtung der Kita an der Niels-Stensen-Straße werden die u3- und ü3-Plätze in Sentrup bedarfsgerecht ausgebaut und gesichert.

Finanzierung

Produktgruppe:	0601	Förderung von Kindern in Tagesbetreuung				
Auswirkungen auf den Ergebnisplan	X	Ja		Nein		
Auswirkungen auf den Finanzplan		Ja	X	Nein		
Im beschlossenen Haushaltsplan 2025 enthalten?		Ja		Nein	X	Tlw.
Belastungen in zukünftigen HH-Jahren?	X	Ja		Nein		
Bereits veranschlagt?	X	Ja		Nein		

Für die Erstausrüstung des neuen Kitastandortes gewährt die Stadt keine investiven Zuschüsse im Teilfinanzplan, da es sich um eine vorhandene Einrichtung handelt. Das entspricht den Regelungen für die freiwilligen, städtischen Zuschüsse (Trägerbudget) der Stadt Münster, wonach die Förderung nur neue Gruppen berücksichtigt.

Für die 2 Gruppen fallen ab dem Jahr 2029 p. a. Betriebskostenzuschüsse in Höhe von rd. 628.600 € an (für 2028 anteilig: 514.400 €). Der Träger zahlt lt. Trägervergabe mit Ratsvorlage vom 03.04.2019 (V/0141/2019) den gesetzlichen Trägeranteil. Die Regelung zur freiwilligen, städtischen anteiligen Trägeranteilsübernahme mit Vorlage V/0182/2024 gilt vorbehaltlich der Befristung bis zur nächsten Reform des KiBiz (Ziffer 5. der Sachentscheidung). Den Aufwendungen stehen Erträge aus Landesmitteln in Höhe von rd. 272.800 € (für 2028 anteilig: 223.200 €) und Elternbeiträge von voraussichtlich 39.800 € (für 2028 anteilig: 32.600 €) gegenüber.

Pflichtigkeitsgrad

Die Maßnahme/Leistung ist	x	vollständig		überwiegend		überwiegend		vollständig
---------------------------	---	-------------	--	-------------	--	-------------	--	-------------

	pflichtig	pflichtig	freiwillig	freiwillig
Gesetzliche Grundlagen: §§ 22 – 26 SGB VIII und Gesetz zur frühen Bildung und Förderung von Kindern (Kinderbildungsgesetz – KiBiz).				

**Unmittelbare, grundsätzliche Relevanz für Querschnittsthemen
(Demographie, Gleichstellung, Inklusion, Klimaschutz, Migration)**

Münster gehört zu den am stärksten wachsenden Städten in Nordrhein-Westfalen. Nach aktuellen städtischen Vorausberechnungen (V/0093/2024) könnte die Bevölkerung bis 2033 333.401 Einwohner steigen. Mit Blick auf die für die Kita relevanten Altersgruppen, wird ein Zuwachs im u3-Bereich prognostiziert. Somit nimmt im u3-Bereich das Wachstum um 7,8 % zu. Die wachsende Stadt, die alle Bereiche des Lebens betrifft, ist eine zentrale Herausforderung, der sich Münster stellen muss.

Die demographische Entwicklung der Stadt Münster ist ein grundlegender Bestandteil der Kita-ausbauplanung. Alle Maßnahmen zum Ausbau der Tagesbetreuung für Kinder orientieren sich an der kleinräumigen Bevölkerungsprognose der Stadt Münster und sind darauf ausgerichtet, eine familienfreundliche Stadtentwicklung zu fördern. Dazu tragen insbesondere die bedarfsgerechte Schaffung von Plätzen zur Erfüllung des Rechtsanspruchs für ü3-Kinder und der Ausbau von u3-Plätzen bei.

Im Rahmen der unterschiedlichen Arbeitsfelder der Kindertagesbetreuung werden wichtige Aspekte wie Barrierefreiheit, Inklusion, Sprachförderung und Qualifizierung differenziert berücksichtigt und unterstützen eine familienfreundliche Entwicklung in Münster. Weiterhin steht der Ausbau von Kindertagesbetreuungsangeboten im Einklang mit der Ausrichtung Münsters als führender Wirtschaftsstandort.